

28. Sächsischer Ärztetag

Strategie für eine zukünftige Gesundheitsversorgung

Beim diesjährigen 28. Sächsischen Ärztetag, zu dem sich am 22. und 23. Juni 2018 die Delegierten der sächsischen Ärzteschaft in Dresden versammelten, standen umfangreiche Tagesordnungspunkte zur Diskussion und Beschlussfassung. Schwerpunktmäßig beschäftigte er sich diesmal mit dem Strategiepapier der Sächsischen Landesärztekammer „Gesundheitsversorgung der Zukunft“.

Aktuelle Gesundheits- und Berufspolitik

Bereits in seinem umfangreichen Bericht zur aktuellen Gesundheits- und Berufspolitik umriss der Präsident, Erik Bodendieck, zahlreiche Probleme, die bundesweit und in Sachsen diskutiert werden müssen und zu denen Sachsen auch beim Deutschen Ärztetag Stellung bezogen hat. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Themen wie der Muster-Weiterbildungsordnung, Notfallversorgung, Organspende, dem § 219a, der Datenschutz-Grundverordnung, Bürokratisierung, Telemedizin, Nachwuchsgewinnung nicht nur im akademischen Bereich sowie der Leichenschau.

Im Anschluss an diesen Bericht entstand eine lebhafte Diskussion, in deren Verlauf die Redner insbesondere geeignete Steuerungsprozesse im Gesundheitswesen, sektorübergreifende Zusammenarbeit und die Erhöhung und vor allem die entsprechende Finanzierung der Zahl der Medizinstudienplätze einforderten. Eine „Quote“ für Hausärzte wird dabei kritisch gesehen, da diese Quotenstudienplätze ein eher negatives Image haben dürften.

Weitgehende Übereinstimmung bestand bei der Beschlussfassung zum



Erik Bodendieck, Präsident

Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation von Ärzten aus Nicht-EU-Staaten. Sie sollten den 2. und 3. Abschnitt der ärztlichen Prüfung ablegen.

Ebenso herrschte Einigkeit in der Forderung nach der Verbesserung der Qualität der Ärztlichen Leichenschau – eine ureigene ärztliche Verantwortung gegenüber den Patienten – und der damit verbundenen Maßnahmen zu Weiter- und Fortbildung. Landesweit gäbe es zwar zahlreiche Fortbildungs-

angebote, doch leider würden diese nicht von allen angenommen. Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann erläuterte, wie dies derzeit in Dresden während der ärztlichen Ausbildung gestaltet wird.

Finanzen

Jahresabschluss 2017

Der Sächsischen Landesärztekammer wurde für das Haushaltsjahr 2017 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH erteilt. Diese bestätigt damit, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Anhang und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sächsischen Landesärztekammer vermitteln. Herr Franke erläuterte den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte sowie die Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht. Ein von Vorstand und Finanzausschuss beschlossener Schwerpunkt war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der aufbau- und ablauforganisatorischen

Grundlagen im Referat Beitragswesen (Einführung eAkte) analog Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Dazu stellte Herr Franke ausführlich die finanzielle Lage der Sächsischen Landesärztekammer dar und erläuterte wesentliche Bilanz- und GuV-Kennzahlen.

Dr. med. Mathias Cebulla gab einen Überblick über die Entwicklung wichtiger finanzrelevanter Kennzahlen. Er legte die Bildung und vorgesehene Verwendung des Überschussvortrages dar und begründete diese. Er erläuterte ausführlich die bestehenden Rücklagen und deren Veränderung.

Die 58. Kammerversammlung hat den Jahresabschluss bestätigt, der vorgesehenen Verwendung des Überschussvortrages ihre Zustimmung gegeben sowie dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Höhe der zweckgebundenen Rücklagen und die Bewertungsgrundsätze für die Betriebsmittelrücklage wurden beschlossen.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 finden Sie im Tätigkeitsbericht 2017 auf den Seiten 97 bis 98. Den vollständigen Tätigkeitsbericht der Sächsischen Landesärztekammer für das Jahr 2017 finden Sie auf unserer Homepage unter www.slaek.de. Eine Druckfassung kann von Kammermitgliedern über die E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de unter Angabe von Name und Anschrift kostenlos angefordert werden.

Außerdem hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Bericht des Wirtschaftsprüfers Einsicht zu nehmen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Niederlassung Dresden erneut zur Prüfung des Jahresabschlusses bestellt.



Prof. em. Dr. Peter Zweifel, Zürich, hielt den Festvortrag

Festvortrag „Alterung der Gesellschaft und medizinische Innovationen“

Die traditionelle festliche Abendveranstaltung am Freitag setzte die Thematik der Kammerversammlung auf zwanglose Weise fort. Die Staatssekretärin des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Regina Kraushaar, betonte in ihrem Grußwort, dass Innovation und Investition gerade im Gesundheitswesen eine Investition in die Zukunft seien. Der Hauptredner des Abends, Prof. em. Dr. Peter Zweifel, Wirtschaftswissenschaftler und Hochschullehrer aus Zürich, stellte mit seinem prägnanten und unterhaltsamen Vortrag „Alterung der Gesellschaft und medizinische Innovationen: Die Krankenversicherung im Konflikt zwischen den Erwartungen der Bürgern und der Politik“ höchst interessante und eher ernüchternde Forschungsergebnisse vor, in welchem Maß und unter welchen Bedingungen Menschen bereit sind, Eigenbeteiligungen an Gesundheitsausgaben zu akzeptieren. Er stellte den Konflikt von Krankenversicherungen zwischen der Forderung der Politik nach Begrenzung der Ausgaben und der Forderung der Versicherten nach bestmöglicher und innovativer und damit in der Regel auch besonders teurer Versorgung dar. Er beschrieb das westliche Gesundheitsideal „Möglichst lange vollkommen gesund bleiben und dann tot umfallen“ und erläuterte dies mit dem ökonomischen Fachbegriff des Versuchs der „Rektangularisierung“ des Gesundheitszustands (-profils). Anhand dessen konnte er eindrücklich zeigen, wie – unabhängig vom Alter – die Gesundheitsausgaben bei jedem Patienten kurz vor seinem Tode am höchsten sind. Sehr aufschlussreich waren die Erkenntnisse, wie schwierig Patienten zu motivieren sind, höhere Eigenbeteiligungen für teure, innovative Therapien zu leisten (die sie jedoch

Wahl der Kammerversammlung 2019 – 2023

Die Landeswahlleiterin, Ass. jur. Annette Burkhardt, informierte die Mandatsträger über den Zeitplan für die im nächsten Jahr anstehende Wahl. Die wichtigsten Termine sind:

31. Oktober 2018

Stichtag für die Aufnahme in die Wählerlisten

6. Februar 2019

Einreichung der Wahlvorschläge beim Kreiswahlleiter

1. April 2019

Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechtes.

Über die weiteren Vorbereitungen und den Wahlverlauf wird ab September 2018 regelmäßig im „Ärzteblatt Sachsen“ und auf unserer Homepage www.slaek.de/Kammerwahl2019 informiert.

Hingewiesen sei insbesondere auf die Vorstellung der Kandidaten im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2019 sowie die Bekanntmachung des Wahlergebnisses im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2019. Die konstituierende Kammerversammlung findet am 14./15. Juni 2019 statt.

einfordern). Mögliche Lösungen liegen nach diesen Forschungen in Anreiz- und Bonus-Systemen. Vorschläge, die sicher auf der Hand liegen, aber von allen Beteiligten entsprechende Anstrengungen und ehrliche Analysen erfordern. Alles in allem trug der unterhaltsame Vortrag dazu bei, die in der Ärzteschaft oft misstrauisch beäugte „Ökonomie“ als sehr wichtige Begleitwissenschaft gerade im Gesundheitswesen zu betrachten.

Totenehrung

Der Sächsische Ärztetag gedachte wie in jedem Jahr derjenigen sächsischen Ärzte, die seit dem 27. Sächsischen Ärztetag 2017 verstorben sind. Auf Seite 35, Heft 1/2018, und auf Seite 303 in diesem Heft sind die Namen der zwischen 1. Juni 2017 und 29. Juni 2018 verstorbenen Kammermitglieder genannt.

„Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ verliehen

Traditionell werden verdienstvolle Ärzte mit der Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille geehrt. In diesem Jahr erhielten Dr. med. Andreas Schuster, Annaberg-Buchholz, sowie Dr. med. Hans-Jürgen Held, Dresden, diese hohe Auszeichnung.

Laudationes (Kurzfassungen)

Dr. med. Hans-Jürgen Held

Bereits während der Facharzt-Weiterbildung etablierte Dr. Hans-Jürgen Held



Die Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille erhielten Dr. med. Andreas Schuster und Dr. med. Jürgen Held (v.l.).

ab 1975 eine „Kinderwunsch-Sprechstunde“ an der Medizinischen Akademie in Dresden, die er über 23 Jahre durchführte. Seit 1998 ist er in eigener Niederlassung als Leiter des „Kinderwunschzentrums Dresden“ tätig.

1978 gab es die weltweit erste Geburt der durch In-Vitro-Fertilisation gezeugten Louise Brown, dem ersten „Retortenbaby“. Seitdem werden die Reproduktionsmedizin und die verschiedenen Verfahren zur Analyse und auch möglichen Eingriffe in das menschliche Erbgut immer wieder kontrovers diskutiert. Hans-Jürgen Held hat von Beginn an diese medizinethischen Herausforderungen mit hoher Verantwortung wahrgenommen.

Von 1987 bis 1998 war Dr. Held, inspiriert durch die großen Erfolge der Reproduktionsmedizin, maßgeblich am Aufbau der Abteilung für In-Vitro-Fertilisation an der Dresdner Universitätsklinik beteiligt. Ausdruck seiner erfolgreichen Arbeit in dieser Zeit war unter anderem die erste Schwangerschaft aus kryokonserviertem Spermium eines an einem Hodentumor erkrankten Patienten. Dafür erhielt er den Wissenschaftspreis der Gesellschaft für Urologie in der damaligen DDR.

Seit 1992 ist er Mitglied und seit 2003 Vorsitzender der Kommission „Künstliche Befruchtung“ bei der Sächsischen Landesärztekammer. Seiner stets

sachlichen und fachlich orientierten Herangehensweise ist es zu verdanken, dass es in Sachsen eine Kultur der kollegialen Zusammenarbeit und weniger Abgrenzung zwischen den einzelnen reproduktionsmedizinischen Zentren gibt.

Dr. Hans-Jürgen Held ist seit 2010 Mitglied der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“ bei der Bundesärztekammer und seit Herbst 2013 Vorsitzender des Lenkungsremiums dieser Arbeitsgruppe. In diesen Funktionen hat er entscheidend zur Etablierung einer wissenschaftlich fundierten Qualitätssicherung auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin beigetragen, indem er unter anderem geeignete Parameter und das Erfassungssystem „QS-Repromed“ maßgeblich mitentwickelt hat.

Von Anfang an erkannte er den Stellenwert und die ethischen Risiken der Präimplantationsdiagnostik (PID) für die Reproduktionsmedizin. Folgerichtig war er Mitinitiator überregionaler Kommissionen auf diesem Gebiet – seit 2015 ist er Mitglied der gemeinsamen PID-Ethikkommission der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen zur Durchführung der Präimplantationsdiagnostik.

Dr. med. Andreas Schuster

Die unbedingte Verteidigung und Wertschätzung des Fachgebietes Allgemeinmedizin waren Grundlagen für das spätere Berufsleben von Dr. med. Andreas Schuster. Würde man seine Patienten und deren Familien fragen, wären Empathie, ungebrochener und umfassender Einsatz, Unterstützung und Hilfe, Geduld und stetige Motivation die wichtigsten Eigenschaften und – als stets spürbare Lebenshaltung – eine Herzenswärme für Menschen.

Neben der vollumfänglichen Arbeit in der eigenen Niederlassung ist seit

Beginn der Berufsausübung das ehrenamtliche und berufspolitische Engagement von hoher Bedeutung für Dr. Schuster. Er ist Gründungsmitglied der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und seit 2013 deren Präsident. Als gewählter Mandatsträger der Kammerversammlung ist Dr. Schuster seit zwei Wahlperioden aktiv. Für die Allgemeinmedizin ist er Mitglied der Prüfungskommission Allgemeinmedizin seit 2007 und Mitglied im Weiterbildungsausschuss seit 2012. In diesen Ehrenämtern gelang es ihm kontinuierlich in den letzten Jahren, die Qualität der allgemeinmedizinischen Weiterbildung voranzubringen, damit für einen hochqualifizierten hausärztlichen Nachwuchs zu sorgen und das Fachgebiet zu repräsentieren.

Die Angelegenheiten der Medizinischen Fachangestellten sind für Dr. Schuster so bedeutsam und wichtig, dass er als Mitglied im Berufsbildungsausschuss „Medizinische Fachangestellte“ seit 2009 und als Mitglied der Prüfungskommission 2010 – 2013 für diese Berufsgruppe ebenfalls Qualität steigern hilft und für die zukünftige Ausrichtung der „Medizinischen Fachangestellten“ und Vorbereitung als Teammitglied in den Praxen kontinuierlich diese Inhalte anpasst.

Regional ist Dr. Schuster als Vorstandsmitglied der Kreisärztekammer Annaberg/Erzgebirgskreis seit 1992 tätig. Die regionale Verbundenheit und auch hier das Anliegen, die Versorgungsebenen zu vernetzen und persönlich für eine hervorragende Qualität in der ärztlichen Fortbildung zu sorgen, stellt er als Leiter des Annaberger Allgemeinmedizinischen Qualitätszirkels seit 2007 unter Beweis. Seit der letzten Wahlperiode ist Dr. Schuster Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, Bezirk Chemnitz, und unterstützt auch hier

die hausärztliche Fachgruppe in der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen.

Seit 14 Jahren als Kursleiter im Kurs Psychosomatische Grundversorgung in der Allgemeinmedizin vermittelt er jungen Ärzten wichtige Inhalte und steht persönlich für eine ärztliche Haltung, die geprägt ist von Respekt und ganzheitlicher Versorgung der Patienten. Als stets hervorragend evaluierter, eloquenter und fesselnder Referent begeistert er Studierende und Ärzte in Weiterbildung gleichermaßen vom Hausarztberuf mit all seinen Facetten. Eines seiner berufspolitischen Hauptziele ist die Stärkung und die Förderung hausärztlichen Nachwuchses.

Dr. Andreas Schuster trägt mit seinem berufspolitischen Engagement zur verbesserten Wahrnehmung des Faches Allgemeinmedizin in Sachsen und bundesweit bei. Er ist Vorbild für viele junge Ärzte, denen vorgelebt wird, wie wichtig ein Engagement in der ärztlichen Selbstverwaltung ist.

„Ernst-von-Bergmann-Plakette“ der Bundesärztekammer an Prof. Dr. med. habil. Joachim Mößner verliehen

Für seine außerordentlichen Verdienste um die ärztliche Fortbildung hat die Bundesärztekammer die Ernst-von-Bergmann-Plakette an Prof. Dr. med. habil. Joachim Mößner, Facharzt für Innere Medizin, Direktor der Klinik und Poliklinik für Gastroenterologie und Rheumatologie des Universitätsklinikums Leipzig, verliehen. Überreicht wurde sie anlässlich des 28. Sächsischen Ärztetages vom Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer und Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer, Erik Bodendieck.

Mit der Auszeichnung wurde die jahrzehntelange klinische und wissenschaftliche Tätigkeit von Prof. Mößner



Erik Bodendieck überreicht die Ernst-von-Bergmann-Plakette an Prof. Dr. med. habil. Joachim Mößner

sowie sein außerordentliches Engagement in der ärztlichen Fortbildung gewürdigt. Durch seine Fachvorträge auf über 1.000 in- und ausländischen Veranstaltungen, Kongressen und Symposien hat er zur Fortbildung zahlloser Ärzte beigetragen.

Bodendieck: „Es ist mir eine Ehre, im Namen der Bundesärztekammer die Ernst-von-Bergmann-Plakette an Prof. Dr. Joachim Mößner zu überreichen“.

Weg von der „Flatrate-Mentalität“

Der Sonnabend stand ganz im Zeichen der Debatte um das Strategiepapier „Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen“. Ausgearbeitet im Vorstand und intensiv diskutiert nimmt damit die sächsische Ärzteschaft deutlich Stellung zu aktuellen und zukünftigen Problemen der Gesundheitsversorgung. Stärkung der Solidargemeinschaft, Priorisierung von Versorgung, die Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die optimale Nutzung finanzieller und materieller Ressourcen im System, die nachhaltige

Fachkräftegewinnung und moderne Versorgungsstrukturen sind Schlagworte, mit denen der Präsident in seiner von Prof. Dr. med. habil. Christoph Josten als „wohlausgewogener Rundumschlag“ bezeichneten Rede dieses Strategiepapier dem Ärztetag vorstellte. „Die gesetzliche Absicherung der Bevölkerung hat zu einem hohen Anspruchsverhalten und einem ‚Rundum-Sorglos-Paket‘ beigetragen. Das führt bei einigen Patienten zu einer ‚Flatrate-Mentalität‘ mit ungesteuerter Leistungsanspruchnahme sowie einer fehlenden Eigenverantwortung. Die soziale Marktwirtschaft trägt dazu bei, dass medizinische Behandlungen immer mehr unter ökonomischen Gesichtspunkten bewertet werden. Es ist die Verantwortung von uns Ärzten hier

auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, wenn es auch in Zukunft eine gute und bezahlbare medizinische Versorgung geben soll. Die Politik wird dies mit Blick auf Wählerstimmen nicht tun“, betonte der Präsident in seiner Rede. Im Anschluss daran entspann sich eine lebhafte und zum Teil kontroverse Diskussion. Unterschiedliche Meinungen gab es unter anderem beim Thema Akademisierung der Pflege. Das Spektrum reichte hier von der Warnung vor der ausufernden Akademisierung bis hin zur expliziten Forderung nach Wissenschaftlichkeit und Evidenz in der Pflege unter dem Dach und der Aufsicht der Universitäten und Differenzierung in der Pflegequalifikation.

Dr. med. Thomas Lipp ermutigte unter anderem, sich angesichts des komplexen Wissenszuwachses in der Medizin auf die Definition ärztlicher Kernkompetenzen zu konzentrieren, was auch bedeuten kann, Ränder neu zu definieren und Kompetenzen abzugeben.

Prof. Dr. med. Andreas Dietz appellierte dringend (konkret im Zusammenhang mit dem Thema Krebsregister), die Instrumente zur Regulierung in eigener Hand zu behalten.

Dr. med. Stefan Windau benannte wie mehrere Diskutanten die „Ich, sofort und alles“ – Anspruchshaltung. Um Patienten zu verdeutlichen, in welchem Wert sie Gesundheitsleistungen erhalten haben, kam unter anderem der Vorschlag, dass Krankenkassen ihren Versicherten eine Aufstellung dieser Kosten zusenden, um überhaupt ein Wertebewusstsein zu schaffen.

Es erging die Aufforderung an die Politik, Mut zu unbequemen Wahrheiten zu haben, auch wenn dies Wahlerfolge erschweren könnte. Die Propagierung eines „Rundum-Sorglos“-Pakets ohne Übernahme von entsprechender Eigen-



Dr. med. Andreas Prokop, Vorsitzender des Ausschusses Berufsrecht

verantwortung der Patienten wird keine politische Lösung zunehmend drängender Versorgungsprobleme sein. Gefordert wird auch eine Fachkräftinitiative zur Gewinnung von Nachwuchs nicht nur in der Medizin sondern auch in der Pflege.

Das Strategiepapier wurde einstimmig von der Kammerversammlung verabschiedet. Es kann unter www.slaek.de herunter geladen werden.

Änderung der Berufsordnung

Eine intensive Diskussion entstand des Weiteren über die vorgelegten Änderungen der Berufsordnung. Einstimmig wurde beschlossen, wie von Dr. med. Andreas Prokop, Vorsitzender des Ausschusses Berufsrecht, vorgeschlagen, die neu formulierte Fassung der Deklaration von Genf des Weltärztebundes als Gelöbnis in die Präambel der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer aufzunehmen.

Erheblich mehr Redebedarf bestand beim Thema Änderung des § 7 Abs. 4 Berufsordnung: Fernbehandlung. Hier wurden vielfältige Befürchtungen und Warnungen geäußert, wie zum Beispiel pointiert von Prof. Dr. med. habil. Rai-

ner Klöppel: „Wir geben den kleinen Finger und es findet die Exartikulation im Schultergelenk statt“. Fragen nach Kontrollmechanismen und Aufklärungspflichten, die Forderung nach fachärztlicher Expertise bestehen. Den berechtigten Sorgen steht entgegen, dass mit der nun gefundenen Formulierung nicht nur der Beschluss des Deutschen Ärztetages umgesetzt wird, sondern dass auch diese ärztliche Tätigkeit vollumfänglich der Berufsordnung und allen anderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt.

Dr. med. Michael Burgkhardt wies darauf hin, dass mit Erlaubnis der Fernbehandlung nun vor allem eine dringend erforderliche und sinnvolle Anpassung an tatsächliche Gegebenheiten geschieht und damit eine rechtliche Absicherung vieler Ärzte erfolgt, die zum Beispiel in Leitstellen und Notdiensten tätig sind. Mit der Änderung des § 7 Abs. 4 ist die Fernbehandlung nicht grundsätzlich freigegeben, aber es besteht nun die Erlaubnis in sinnvollen, ärztlich vertretbaren Einzelfällen.

Der diesjährige Sächsische Ärztetag war gekennzeichnet durch lebhaft Debatten und das gemeinsame Ringen um den bestmöglichen Weg. Im nächsten Jahr wird ein neu gewähltes Parlament zusammentreten. Es bleibt zu wünschen, dass sich die konstruktive und kollegiale Diskussionskultur auch in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen wird und immer mehr junge Kollegen sich zu Wort melden werden.

Angenommene Beschlussanträge des 28. Sächsischen Ärztetages:

- BV 1 Tätigkeitsbericht 2017
- BV 2 Jahresabschluss 2017 und Verwendung des Überschussvortrages
- BV 3 Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2017
- BV 4 Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2018

- BV 5 Gesundheitsversorgung der Zukunft – Strategiepapier der Sächsischen Landesärztekammer
 - BV 6 Satzung zur Änderung der Berufsordnung
 - BV 7 Nachweis eines gleichwertigen Ausbildungsstandes von Ärzten mit Drittstaatenabschlüssen durch Ablegen des medizinischen Staatsexamens
 - BV 8 Verbesserung der Qualität der Leichenschau
 - BV 9 Förderung der Organspende in Sachsen
 - BV 10 Initiative zur Sicherung beziehungsweise Gewinnung von Fachkräften im Gesundheitswesen
- Alle angenommenen Beschlüsse finden Sie in vollem Wortlaut auf www.slaek.de.

Satzungsänderungen

Die Satzungsänderung zur Berufsordnung wird voraussichtlich im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 8/2018, bekannt gemacht.

Termine

Die 59. Tagung der Kammerversammlung findet am 14. November 2018 und der 29. Sächsische Ärztetag / 60. konstituierende Tagung der Kammerversammlung am 14./15. Juni 2019 statt. ■

Dr. med. Uta Katharina Schmidt-Göhrich
Stellvertretende Vorsitzende des
Redaktionskollegiums „Ärzteblatt Sachsen“

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit